

eMail

Betreff: Fw-2: Freibleibendes Lieferangebot Gas ab 01.01.2019 17.10.2018 10:04:40
An: "Kati Alpen" <kati.alpen@wolgast.de>
Von: stefan.weigler@wolgast.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1

DOC120918-12092018154918.pdf 5.214.218 Bytes 12.09.2018 15:52:36

----- Original Message -----

Betreff: WG: Freibleibendes Lieferangebot Gas ab 01.01.2019 (17. Oktober 2018, 09:23)
Von: silvia.zikorski@energie-vorpommern.de
An: stefan.weigler@wolgast.de

Sehr geehrter Herr Weigler
Auf Grund der Marktsituation im Gaseinkauf würden wir uns freuen, noch in dieser Woche über das obige Angebot beraten zu können. Für Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen wie immer sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Silvia Zikorski
Dipl.-Bw.
Vertrieb

Ihr Strom und Gas-Dienstleister

Energie Vorpommern GmbH
T 03834 854053-41
F 03834 854053-45
H 0171 35 89 244
silvia.zikorski@energie-vorpommern.de
www.Energie-Vorpommern.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Weigler
Geschäftsführer: Udo Arndt
Sitz Trassenheide, Registergericht Stralsund HRB 2443

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Zikorski, Silvia
Gesendet: Mittwoch, 12. September 2018 16:01
An: 'stefan.weigler@wolgast.de'
Betreff: Freibleibendes Lieferangebot Gas ab 01.01.2019

Sehr geehrter Herr Weigler

Anbei erhalten Sie unser freibleibendes Lieferangebot Gas für die Stadt Wolgast im GJ 2019. Wie mit Herrn Arndt abgestimmt, macht sich diese moderate Anpassung auf Grund der Preissteigerungen im Gaseinkauf erforderlich.

Für Fragen und Wünsche stehen wir Ihnen wie immer sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus Greifswald
Silvia Zikorski
Dipl.-Bw.
Vertrieb

Ihr Strom und Gas-Dienstleister

Energie Vorpommern GmbH
T 03834 854053-41
F 03834 854053-45
H 0171 35 89 244
silvia.zikorski@energie-vorpommern.de
www.Energie-Vorpommern.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Weigler
Geschäftsführer: Udo Arndt
Sitz Trassenheide, Registergericht Stralsund HRB 2443

To: <stefan.weigler@wolgast.de>

To: kati.alpen@wolgast.de
Cc: ulrike.knoll@wolgast.de

EVPGAS Gewerbe

für Verbrauchsstelle(n) mit Standardlastprofil (SLP)
bis 1.500.000 Mio kWh/a

Vertragsnummer: 760

zwischen

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Burgstr. 6
17438 Wolgast

nachfolgend „Kunde“ genannt und

Energie Vorpommern GmbH, Am Koppelberg 15, 17489 Greifswald

nachfolgend „EVP“ genannt

Der Liefervertrag gilt für die in der Objektliste aufgeführte(n) Verbrauchsstelle(n).

Präambel

Zweck dieses Liefervertrages ist die Vollversorgung des Kunden mit Erdgas, für die der ausspeisende Netzbetreiber eine Lieferung nach Standardlastprofil an der Übergabestelle vorschreibt (SLP-Verbrauchsstelle). Sollte bei der/den Verbrauchsstelle(n) auf Grund von Änderungen im Abnahmeverhalten des Kunden, der Bestimmungen des Netzbetreibers (Messstellenbetreiber) oder sonstige Gründen, die EVP nicht zu vertreten hat, der jeweilige Netzbetreiber eine fortlaufende Leistungsmessung einbauen, so werden die Vertragspartner Vertragsverhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, für diese Verbrauchsstelle den bestehenden Vertrag anzupassen oder einen neuen Vertrag abzuschließen, der den geänderten Verhältnissen entspricht.

1 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag regelt die Lieferung des gesamten Erdgasbedarfes des Kunden einschließlich Netznutzung, Netzaabrechnung, Messstellenbetrieb und Messung an die oben genannte(n) Verbrauchsstelle(n).

2 Lieferumfang

- 2.1 Die von EVP bereitgestellte Vertragsmenge (=Jahresmenge) ist der Objektliste zu entnehmen. Die in diesem Vertrag genannten Wärmewerte (kWh) beziehen sich auf den Brennwert (Hs,n) des Gases.
- 2.2 EVP bietet an, über die in Ziffer 2.1 genannte Vertragsmenge hinausgehende Mengen zu liefern, sofern dies für EVP möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.
- 2.3 Die Lieferung beginnt s. Objektliste, sofern der beidseitig unterschriebene Vertrag mindestens sechs Wochen vorher zur Netzanmeldung vorliegt, anderenfalls verschiebt sich der Lieferbeginn entsprechend auf den nächsten Ersten eines Monats. Der Vertrag tritt in jedem Fall aber erst nach Beendigung der mit den bisherigen Lieferanten bestehenden Verträge in Kraft. Der tatsächliche Lieferbeginn kann daher von dem vom Kunden gewünschten Lieferbeginn abweichen.

3 Preise und Vertragsgrundlagen

- 3.1 Basis für die Vertragserstellung und Preisberechnung sind die vom Kunden zur Verfügung gestellten Angaben und historische Daten, die vom ausspeisenden Netzbetreiber übermittelt wurden.
- 3.2 Für die Bereitstellung und Lieferung des Erdgases zahlt der Kunde einen

- Jahresgrundpreis von 25,00 EURO/Verbrauchsstelle
- Arbeitspreis Energie von 2,04 Cent/kWh Hs,n

Hs,n = Mittlerer Brennwert im Normzustand (kWh/m)

- 3.3 Der Arbeitspreis Energie enthält **nicht** die Regel- und Ausgleichsenergieumlage (0,020 ct/kWh; Stand: 01.10.2017). Die aktuell gültige Umlage wird als Kostenbestandteil hinzugerechnet. Im Falle einer Veränderung der Regel- und Ausgleichsenergieumlage erhöht/vermindert sich die Regel- und Ausgleichsenergieumlage ab Wirksamwerden der Veränderung.
- 3.4 Zusätzlich werden dem Kunden die jeweils gültigen veröffentlichten Netznutzungsentgelte des jeweiligen Netzbetreibers für die Netzaufrechnung, die Konzessionsabgabe, soweit diese vom zuständigen Netzbetreiber erhoben wird, in der jeweils gültigen Höhe erhoben und sofern vom Netzbetreiber beigestellt, die Bereitstellung der notwendigen Messeinrichtung/en in der erforderlichen Größe weiterberechnet.
- 4 Steuern, Abgaben und sonstige Belastungen**
- 4.1 Alle in Ziffer 3 genannten Preise sind Nettopreise. Sie werden zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Abgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (Energiesteuer derzeit 0,55 Ct/kWh) in Rechnung gestellt. Der hieraus resultierende Gesamtbetrag erhöht sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- 4.2 Alle in diesem Vertrag sowie in den Anlagen genannten Preise und Bedingungen haben die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses herrschenden gesetzlichen Verhältnisse zur Grundlage. Haben nach Vertragsschluss erlassene oder bei Vertragsschluss bestehende deutsche oder europäische Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien die Wirkung, dass sich die Erzeugung, der Bezug, der Transport, die Verteilung oder der Vertrieb von Erdgas durch Steuern, Abgaben, Gebühren oder Beiträge unmittelbar verteuert oder verbilligt, erhöht oder ermäßigt sich der Gaspreis entsprechend von dem Zeitpunkt an, zu dem die Verteuerung oder Verbilligung ihre Wirkung entfaltet.
- 5 Abrechnung**
- 5.1 Die Erdgaslieferung an die SLP-Verbrauchsstelle(n) wird jährlich abgerechnet. Der Kunde zahlt monatliche Abschlagsbeträge. Die Abschlagsbeträge werden zu den jeweils angegebenen Zeitpunkten fällig.
- 5.2 ~~Abrechnungsjahr ist jeweils 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Folgejahres.~~ Umfasst der Abrechnungszeitraum kein volles Abrechnungsjahr, dann wird zeitanteilig abgerechnet. Der Kunde erhält nach Ende des Abrechnungszeitraumes eine Endabrechnung und nach Ende der Vertragslaufzeit eine Endabrechnung und gegebenenfalls eine Schlussrechnung.
- 5.3 Für die SLP-Verbrauchsstelle(n) werden zwecks Rechnungsstellung die entsprechenden Zählerstände zu Beginn der Erdgaslieferung benötigt. Der Kunde ist zu einer Selbstablesung der Zähler zum Lieferbeginn und zur schriftlichen Übermittlung der Zählerstände innerhalb von zwei Wochen ab Lieferbeginn verpflichtet. Erfüllt der Kunde diese Verpflichtung nicht, ist EVP berechtigt, den Verbrauch unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen zu schätzen.
- 5.4 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung an EVP zu überweisen.
- 5.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann EVP die in ihren Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV festgelegten Kosten sowie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnen. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.
- 6 Übergabe**
- EVP übergibt dem Kunden das Erdgas an der Eigentumsgrenze zwischen der Anschlussanlage des örtlichen/ ausspeisenden Netzbetreibers und der zu beliefernden Verbrauchsstelle(n). An dieser Stelle gehen mit dem Durchströmen des Gases das Eigentum an dem Erdgas sowie sämtliche damit verbundene Risiken und Lasten von EVP auf den Kunden über.
- 7 Vertragslaufzeit und Kündigung**
- Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12.2021 (=Erstvertragslaufzeit). Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstvertragslaufzeit jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- Das Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund (§ 314 BGB) bleibt unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.

8 Sonstige Bestimmungen

Dieser Vertrag ersetzt ab Inkrafttreten alle zwischen dem Kunden und EVP bzw. deren Vorgängerunternehmen bestehenden Verträge und sonstige Vereinbarungen über die Belieferung der oben genannten Verbrauchsstelle(n) mit Erdgas.

9 Gültigkeit

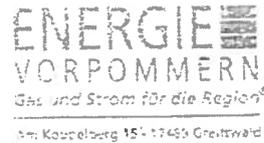
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Anlagen und etwaiger Nachträge ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Anlagen:
SEPA-Lastschriftmandat
Vollmacht
Erdgaslieferbedingungen (Stand 15.09.2010/Ergänzung 01.04.2013)

5.2 Ergänzung

Abrechnungsjahr ist jeweils 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres.

Greifswald,



Unterschrift und Stempel des Kunden

Energie Vorpommern GmbH